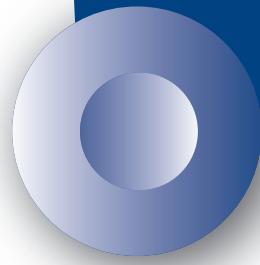


# Auf dem Weg zur offenen Hochschule

Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge



► **Bis zur Hälfte der Kreditpunkte eines Hochschulstudiums können nach einem Beschluss der KMK aus dem Jahr 2002 durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ersetzt werden. Im Rahmen der BMBF-Initiative ANKOM (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge) wurden zunächst pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren für einzelne berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge entwickelt und implementiert.**

**Die jüngsten Novellen der Landeshochschulgesetze stellen die Hochschulen vor die Herausforderung, die in Modellprojekten entwickelten Anrechnungsverfahren auf sämtliche Studiengänge zu übertragen. Im Beitrag werden Verfahren vorgestellt, die im Rahmen des Modellprojekts „Offene Hochschule Niedersachsen“ entwickelt wurden und auf die gesamte Vielfalt hochschulischer Angebote des grundständigen Studienbereichs übertragen werden könnten.**

## Hintergründe und Verfahren der Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002 legte erstmals fest, dass „außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten [...] im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden [können], wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK 2002, S. 2). Der maximale Umfang der Anrechnung wurde hierbei auf 50 Prozent des Hochschulstudiums beschränkt.

In der BMBF-Initiative ANKOM (seit 2005) wurden in erster Linie pauschale Verfahren zur Anrechnung beruflicher Fortbildungsqualifikationen auf Studiengänge entwickelt und erprobt. Daneben sollten aber auch non- und informell erworbene Kompetenzen individuell erfasst und anrechenbar gemacht werden (vgl. HARTMANN/STAMM-RIEMER 2006).

Auch das im Rahmen des ANKOM-Projekts „Qualifikationsverbund Nord-West“ entwickelte Oldenburger Modell zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen umfasst sowohl ein pauschales als auch ein individuelles Anrechnungsverfahren (vgl. Abb. 1, S. 52).

Implementiert und erprobt wurden diese Anrechnungsverfahren an der Universität Oldenburg zunächst ausschließlich bei berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen. Diese Studiengänge werden vollkosten-deckend aus Studiengebühren der Teilnehmenden finanziert. In ihrer Studienorganisation sind sie auf die Bedürfnisse Berufstätiger ausgerichtet. Sie verbinden in einem Blended-Learning-Instruktionsdesign Phasen der Online- und Präsenzlehre. Für die Betreuung der Lernenden stehen in jedem Studienmodul Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung.

Jeder Studiengang verfügt über eine Studienkoordinatorin/einen Studienkoordinator, die/der die Studierenden u. a. bei Fragen zur Anrechnung berät und unterstützt. Die Erstellung von Portfolios im Rahmen der individuellen Anrechnung wurde darüber hinaus von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Anrechnungsprojekts begleitet.



**WOLFGANG MÜSKENS**

Dr. phil., wiss. Mitarbeiter am Institut für Pädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



**ANJA EILERS-SCHOOF**

Diplom-Ökonomin, wiss. Mitarbeiterin am Institut für Pädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

## Die pauschale Anrechnung

Die Bezeichnung „pauschale Anrechnung“ wird häufig missverstanden und mit einer groben Schätzung auf Verhandlungsbasis verwechselt. Tatsächlich ist mit „pauschal“ jedoch gemeint, dass die Anrechnung sich nicht auf einen einzelnen Studierenden bezieht, sondern auf alle Absolventinnen und Absolventen einer bestimmten beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung.

Für diese berufliche Qualifikation wird ein einmaliger Äquivalenzvergleich durchgeführt. Aus dem Ergebnis dieses Vergleichs wird der Umfang der Anrechnung abgeleitet, d. h., es wird bestimmt, welche Studienmodule fortan allen Absolventinnen und Absolventen, die diese berufliche Qualifikation erworben haben, angerechnet werden.

Der hier verwendete Äquivalenzvergleich umfasst keine individuelle Kompetenzerfassung, sondern untersucht das Anrechnungspotenzial von Abschlüssen aus der beruflichen Bildung. Gutachter/-innen vergleichen mithilfe von zwei Instrumenten den Inhalt und das Niveau der Lernergebnisse von beruflichem Abschluss und Studiengang. Um den Inhaltsvergleich zu erstellen, müssen umfangreiche Unterlagen beider Bildungsgänge (u. a. Lernmaterialien und Prüfungen) gesichtet werden. Für jedes Modul des Studiengangs und jeden Abschnitt des beruflichen Abschlusses werden Lernergebnisse formuliert. Ausgehend vom Studienmodul wird dann mit dem Instrument „Learning Outcome Chart“ (MÜSKENS/MÜSKENS/HANFT 2008) festgestellt, in welchem Umfang die Lernergebnisse des beruflichen Abschlusses die des Studienmoduls abdecken. Ist die Schnittmenge groß (mehr als 70 %), dann werden mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (GIERKE/MÜSKENS 2009) die Niveaus von Studienmodul und Abschnitt des beruflichen Abschlusses verglichen. Überschreitet das Niveau des Studienmoduls das Niveau der beruflichen Lerneinheit nicht wesentlich, wird eine Anrechnung des Studienmoduls für

alle Inhaber/-innen des beruflichen Abschlusses empfohlen. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs entscheidet auf Grundlage der Anrechnungsempfehlung über die Einrichtung der pauschalen Anrechnung.

## Die individuelle Anrechnung

Bei der individuellen Anrechnung non- und informell erworbener Kompetenzen wurden in allen ANKOM-Projekten Methoden verwendet, die in der angelsächsischen Literatur unter dem Begriff des „authentic assessment“ zusammengefasst werden (vgl. MOORCROFT u. a. 2000).

Im Gegensatz zu klassischen Leistungstests wird bei Verfahren des „authentic assessment“ die Bewältigung einer realen (oder realitätsnahen) komplexen Anforderung dokumentiert und bewertet. Die Kompetenz einer Person wird bei dieser Form der Erfassung aus ihren Handlungen in realen Anforderungssituationen geschlossen.

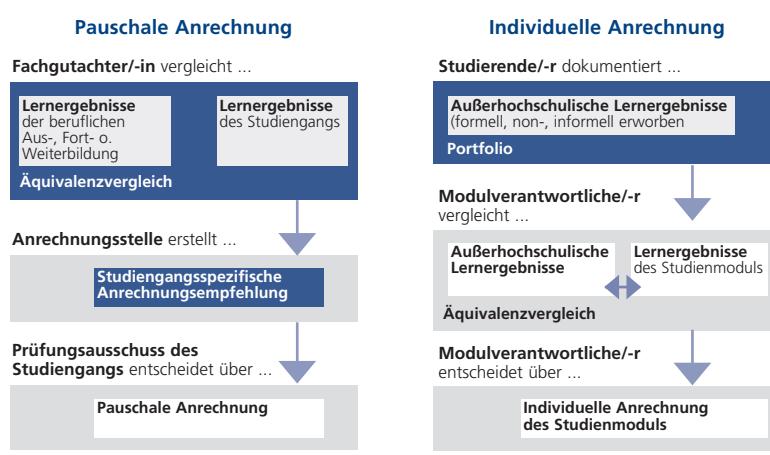
Die am häufigsten eingesetzten Verfahren des „authentic assessment“ bilden Dokumentationsmethoden wie Portfolios oder Lerntagebücher. Bei diesen Verfahren werden reale Lern- bzw. Arbeitserfahrungen von den Lernenden selbst dokumentiert und reflektiert.

Portfolios können als materielle oder elektronische Sammelmappen verstanden werden, die Lernergebnisse anhand von Beschreibungen, Reflexionen und Evidenzen über Lern- und Arbeitserfahrungen nachweisen. Über die Auswahl und Darstellung der Erfahrungen und Evidenzen entscheiden dabei die Lernenden vorwiegend selbst.

Seit 2009 werden an der Universität Oldenburg auch webbasierte Portfolios (ePortfolios) als Instrument zur Dokumentation informell erworbener Kompetenzen erprobt (vgl. MUCKEL/VOGT 2009).

Im Rahmen des ANKOM-Projekts „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde in einem berufsbegleitenden wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Oldenburg ein zweistufiges individuelles Anrechnungsverfahren erprobt (vgl. MÜSKENS 2009). In der ersten Stufe dieses modulbezogenen Verfahrens erstellen die Anrechnungskandidaten/-kandidatinnen ein Portfolio bestehend aus authentischen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsdarstellungen, Briefwechsel, Präsentationen, Berichte, etc.), schriftlichen Reflexionen beruflicher Tätigkeiten sowie Falldarstellungen aus der Berufspraxis. Dieses Portfolio wird den jeweiligen Fachdozentinnen bzw. Fachdozenten vorgelegt, die zunächst überprüfen, ob sich die so dokumentierten Lernergebnisse mit denen des anzurechnenden Moduls decken. Wenn dies der Fall ist, wird den Bewerbern/Bewerberinnen eine sogenannte komplexe Aufgabe gestellt (vgl. EBBINGHAUS 2000), anhand derer sie nachweisen können, dass sie zu einer systematischen und strukturierten Problemlösung auf dem Niveau des anzurechnenden Moduls in der Lage sind.

Abbildung 1 Anrechnungsverfahren für berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge an der Universität Oldenburg (schematisch)



## Übertragung der Anrechnungsverfahren auf grundständige Studiengänge

Seit 2009 haben die Bundesländer begonnen, die KMK-Beschlüsse zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen in ihre Landeshochschulgesetze zu übernehmen.

Die im Juni 2010 vom niedersächsischen Landtag beschlossene Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) sieht beispielsweise in § 7 Abs. Abs. 3 vor, dass „Prüfungsordnungen so zu gestalten sind, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“. Damit werden die Hochschulen verpflichtet, sämtliche (Bachelor-)Studiengänge für eine Anrechnung beruflicher Kompetenzen zu öffnen.

Die Hochschulen stehen nunmehr vor der Herausforderung, die bislang im überschaubaren Bereich der berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengänge erprobten Anrechnungsverfahren auf den Bereich der grundständigen (d. h. vorwiegend öffentlich finanzierten) Studiengänge zu übertragen. Um diesen Prozess zu unterstützen, fördert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen seit 2009 vier Modellprojekte im Rahmen des Programms „Offene Hochschule Niedersachsen“.

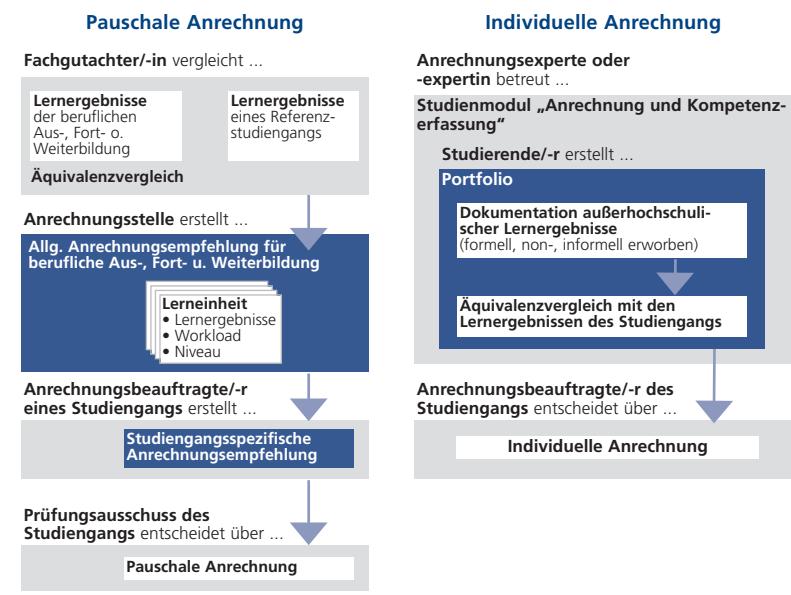
### ADAPTION DER PAUSCHALEN ANRECHNUNG AN GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

Grundständige Studiengänge und -fächer verfügen in der Regel nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen für die Durchführung systematischer Äquivalenzvergleiche unter Beteiligung externer Gutachter/-innen. Durch die Vielzahl der grundständigen Studienfächer- und -gänge ist auch eine projektfinanzierte Begutachtung sämtlicher relevanter Kombinationen von beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf der einen Seite und Studienangeboten auf der anderen Seite kaum realisierbar. Aber auch aus der Sicht der Anbieter beruflicher Qualifikationen (berufliche Schulen, Kammern, Weiterbildungsträger etc.) ist die Teilnahme an Äquivalenzvergleichen für jeden affinen Studiengang aufgrund des hohen Aufwands kaum zumutbar.

Im Oldenburger Modellprojekt der „Offenen Hochschule Niedersachsen“ wurde daher das Konzept der „Allgemeinen Anrechnungsempfehlung“ entwickelt (vgl. Abb. 2). Dieses Konzept sieht für jede anzurechnende Aus-, Fort- oder Weiterbildung einen einmaligen Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang vor. Dieser Vergleich wird wie bisher von externen Fachgutachtern/-gutachterinnen auf der Grundlage von schriftlichen Lern- und Prüfungsmaterialien durchgeführt.

Die Ergebnisse dieses Äquivalenzvergleichs werden als allgemeine Anrechnungsempfehlung so aufbereitet, dass sie nicht nur vom Referenzstudiengang, sondern auch von anderen Studiengängen (der gleichen Disziplin) als Grundlage für die Einrichtung pauschaler Anrechnungsverfahren

Abbildung 2 Übertragung der Anrechnungsverfahren auf den grundständigen Studienbereich (schematisch)



genutzt werden können. Hierzu enthält eine allgemeine Anrechnungsempfehlung für jede Lerneinheit der begutachteten beruflichen Qualifikation Beschreibungen der Lernergebnisse sowie eine Einschätzung des Arbeitsumfangs (Workload) und des Niveaus (gemessen mit dem Module Level Indicator). Damit ähnelt die allgemeine Anrechnungsempfehlung einerseits den an Hochschulen verbreiteten Modulkatalogen, basiert aber andererseits auf einer unabhängigen Begutachtung.

Allgemeine Anrechnungsempfehlungen ermöglichen es grundständigen Studiengängen, mit einem sehr geringen Aufwand pauschale Anrechnungsverfahren für berufliche Qualifikationen einzuführen. Hierzu müssen lediglich die in den Empfehlungen zertifizierten Lernergebnisse der beruflichen Qualifikation mit den Lernergebnissen des jeweiligen Studiengangs abgeglichen werden. Dieser Vergleich kann in der Regel von durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs bestimmten Fachdozenten/-dozentinnen (als Anrechnungsbeauftragte/-r) durchgeführt werden.

Auch für die Anbieter beruflicher Qualifikationen ergibt sich aus dem Konzept eine erhebliche Reduzierung des Aufwands für Anrechnungsverfahren: Im Idealfall muss für jede berufliche Qualifikation nur noch ein einziger Äquivalenzvergleich durchgeführt werden, um eine pauschale Anrechnung auf alle Studiengänge zu erreichen, die bereit sind, Anrechnungsmöglichkeiten auf der Grundlage einer allgemeinen Anrechnungsempfehlung einzurichten.

Durch die Einführung allgemeiner Anrechnungsempfehlungen wird das Modell einer pauschalen Anrechnung basierend auf systematischen Äquivalenzgutachten ökonomischer und damit auch auf grundständige Studiengänge übertragbar.

## ADAPTION DER INDIVIDUELLEN ANRECHNUNG AN GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

Auch die Übertragung individueller Anrechnungsverfahren auf grundständige Studienangebote ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden: Während die anrechnungswilligen Studierenden in den berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen der Universität Oldenburg bei der Erstellung ihrer Portfolios unterstützt werden, ist eine solche Betreuung im grundständigen Studienbereich aufgrund der höheren Studierendenzahlen und der Vielzahl der Studienangebote nicht möglich.

Die Dokumentation und Reflexion non- und informeller Lernergebnisse gelingt aber nur dann, wenn ausreichend Beratungs- und Betreuungsressourcen zur Verfügung stehen. Die (schriftliche) Auseinandersetzung mit eigenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen und die Verknüpfung eigener Lernerfahrungen mit Referenzsystemen setzt spezifische Reflexionskompetenzen voraus. Daher müssen besondere Betreuungs- und Beratungsangebote geschaffen werden, die den Erwerb solcher Reflexionskompetenzen begleiten und unterstützen.

HANFT u. a. (2008) schätzen den zeitlichen Aufwand eines individuellen Anrechnungsverfahrens non- oder informell erworber Kompetenzen für Teilnehmende auf 35 bis 40 Arbeitsstunden, für Fachdozenten/-dozentinnen auf ca. einhalb Stunden sowie für die beratenden Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren auf ca. zehn Arbeitsstunden. Diese Schätzungen gelten für die Anrechnung eines einzelnen Studienmoduls für eine/-n einzige/-n Studierende/-n. Sowohl für die beurteilenden Fachdozentinnen und -dozenten als auch für die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren ist dieser durch die individuelle Anrechnung entstehende Arbeitsaufwand ohne zusätzliche Ressourcen nicht zu bewältigen.

Die im Modellprojekt „Offene Hochschule Niedersachsen“ erprobten Konzepte zur Übertragung der individuellen Anrechnung auf den grundständigen Studienbereich sehen daher die Einrichtung eines speziellen Anrechnungsmoduls vor. Hierbei handelt es sich um ein reguläres Studienmodul im Rahmen des überfachlichen Professionalisierungsbereichs der grundständigen Bachelorstudiengänge. Innerhalb eines solchen Anrechnungsmoduls können Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen) angeboten werden, die die Erfassung non- und informell erworber Kompetenzen thematisieren und gleichzeitig die Lernenden bei der Erstellung von Anrechnungsportfolios unterstützen. Die Einführung von Anrechnungsmodulen bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber den im weiterbildenden Bereich erprobten Modellen der Anrechnung:

- Dadurch, dass das Anrechnungsmodul ein reguläres Studienmodul (mit Kreditpunkten) darstellt, wird auch die von den Teilnehmenden zu erbringende Leistung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Portfolios als Studienleistung honoriert.

- Da es sich um ein reguläres Studienmodul handelt, hat die Hochschule die Möglichkeit, den Veranstaltungen dieses Moduls Lehrkapazitäten zuzuweisen. Die Lehrkräfte können im Rahmen ihres Lehrdeputats die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erstellung eines Portfolios an die Studierenden weitergeben.
- Anrechnungsmodule können auch die Durchführung (individueller) Äquivalenzvergleiche thematisieren. Unter Aufsicht der Lehrkräfte können die Studierenden ihre eigenen außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen den Lernergebnissen von Fachstudienmodulen gegenüberstellen und deren Niveau bestimmen. Damit führen die Lernenden in gewisser Weise Äquivalenzvergleiche für ihre eigenen non- und informell erworbenen Kompetenzen durch.
- Für die Fachdozentinnen und -dozenten ergibt sich durch die Vorbereitung der individuellen Anrechnung in Anrechnungsmodulen eine erheblich verbesserte Informationsgrundlage für ihre Anrechnungsentscheidung.

Durch die Einführung von Anrechnungsmodulen kann somit auch die individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen für sämtliche Studiengänge und -fächer einer Hochschule realisiert werden. ■

### Literatur

- EBBINGHAUS, M.: *Prüfungen im Umbruch*. Bonn 2000
- GIERKE, W. B.; MÜSKENS, W.: *Der Module Level Indicator – Ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung*. In: BUHR, R. u. a. (Hrsg.): *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*. Münster 2009, S. 134–136
- HANFT, A. u. a.: *Vom Nutzen der Anrechnung – Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive*. In: *Betriebliche Forschung und Praxis* 59 (2008) 4, S. 297–312
- HARTMANN, E. A.; STAMM-RIEMER, I.: *Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen*. In: *Hochschule & Weiterbildung* (2006) 1, S. 52–60
- KMK: *Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002*
- LOROFF, C.; STAMM-RIEMER, I.; HARTMANN, E. A.: *Anrechnung: Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen*. In: FREITAG, W. K. u. a. (Hrsg.): *Gestaltungsfeld Anrechnung – Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel*. Münster 2011, S. 77–117
- MOORCROFT, T. A. u. a.: *Authentic Assessment in the Informal Setting: How It Can Work for You*. In: *The Journal of Environmental Education* 31 (2000) 3, S. 20–24
- MUCKEL, P.; VOGT, S.: *Gedächtnis und Beweis – was man von Akten für E-Portfolios lernen kann*. In: *bildungsforschung* 6 (2009) 2, S. 31–41
- MÜSKENS, W.: *Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. In: WALKENHORST, U. u. a. (Hrsg.): *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*. Bielefeld 2009
- MÜSKENS, W.; MÜSKENS, I.; HANFT A.: *Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case*. In: CENDON, E. u. a. (Hrsg.): *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*. Krems 2008, S. 82–109